



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 90480, Nachtrag 01

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 90480, Nachtrag 01

Gerät: Sonder-Fahrwerksfedern

Typ: 955080/955081

Inhaber der ABE und Hersteller: VDF Vogtland Gesellschaft mit beschränkter Haftung
58119 Hagen

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt: Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag. In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 90480, Nachtrag 01

-2-

Die Sonder-Fahrwerksfedern, Typ 955080/955081, dürfen auch zur Verwendung an den im beiliegenden Nachtragsgutachten Nr. - ohne - genannten Achsen der aufgeführten Fahrzeuge unter den dort genannten Bedingungen feilgeboten werden.

Bei Fahrzeugen, die mit einer Anhängerkupplung ausgerüstet sind, deren Eignung im Gutachten nicht bestätigt wurde, ist der vorschriftsgemäße Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE der Sonder-Fahrwerksfedern enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten nebst Anlagen des TÜV Automotive GmbH Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland, Garching vom 11.11.1997 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, den 09. Dezember 1997
Im Auftrag
Hansen

Beglaubigt:

Kraus
Kraus



Anlagen:

- 1 Abnahmebestätigung
- 1 Nachtragsgutachten



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Typzeichen: KBA 90480

Abnahmebestätigung nach §19 Absatz 3 StVZO.

Der ordnungsgemäße Einbau der Sonder-Fahrwerksfedern, Typ 955080/955081, des Genehmigungsinhabers VDF Vogtland Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 58119 Hagen , an dem Fahrzeug:

Fahrzeughersteller

.....

Fahrzeugtyp

.....

Fahrzeug-Identifizierungsnummer

.....

wird hiermit bestätigt.

Daten für Fahrzeugpapiere (Ziffer 33, Bemerkungen)	
Ziffer	Bemerkungen

Ort, Datum, Stempel der abnehmenden Organisation, Unterschrift

.....

	Nachtrags-Gutachten zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 90480	Blatt 1
--	----------------------------------------------------------------------------	---------

Art des Fahrzeugteils: Fahrwerkfedern	Typ: 955080/955081	Vertriebsfirma: VDF Vogtland GmbH Allemannenweg 25 - 27 58119 Hagen
-------------------------------------------------	------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Grund des Nachtrages:

Der Verwendungsbereich wird erweitert. Die zulässigen Achslasten werden erhöht.
Die Hinterachsfeder wird bezüglich der ungespannten Länge verändert.

1. Allgemeine Angaben:

1.1 Antragsteller und Hersteller

VDF Vogtland GmbH
Allemannenweg 25 - 27
58119 Hagen

1.2 Beschreibung der Umrüstung

Tieferlegung des Aufbaus um ca. **30 mm**
durch Verwendung anderer Fahrwerkfedern

Dieser Wert wurde am Prüffahrzeug ermittelt. Aufgrund fahrzeugspezifischer Toleranzen und unterschiedlicher Fahrzeug-Ausführungen kann die tatsächliche Tieferlegung im Einzelfall abweichen.

2. Technische Angaben zum Fahrzeugteil:

zulässige Achslasten:

Achse 1: **840 kg**
Achse 2: **745 kg**

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Schraubenfedern nach den Angaben des Fahrzeugherstellers. Dabei dürfen die serienmäßigen Endanschläge nicht verändert werden.

Nachtrags-Gutachten zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 90480	Blatt 2
----------------------------------------------------------------------------	----------------

Art des Fahrzeugteils: Fahrwerkfedern	Typ: 955080/955081	Vertriebsfirma: VDF Vogtland GmbH Allemannenweg 25 - 27 58119 Hagen
-------------------------------------------------	------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

2. Technische Angaben zum Fahrzeugteil (Fortsetzung) :

Schraubenfeder (Federstahl)	Vorderachse	Hinterachse
Kennzeichnung	VDF VA 955080 aufgedruckt	VDF HA 955081 aufgedruckt
Farbe	purpurviolett	purpurviolett
Typ	955080	955081
Drahtstärke d	11,0 mm	11,5 mm
Außendurchmesser \varnothing_A		
Oben	104 mm	69 mm
Mitte	133 mm	145 mm
Unten	133 mm	58 mm
Länge L_0 (ungespannt)	275 mm	205 mm
Windungszahl i_g	5,1	6,5
Federform	Zylinder oberes Ende eingezogen	Tonne

4. Verwendungsbereich:

Hersteller: Opel bzw. Vauxhall

Typ	ABE / EG-Nr.	kW	Handelsbezeichnung
Opel Corsa-B	G290	33 - 80	Opel Corsa
S 93	e1*96/27*0053*..	33 - 78	

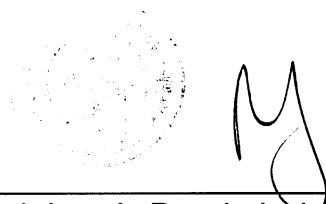
	Nachtrags-Gutachten zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 90480	Blatt 3
--	----------------------------------------------------------------------------	---------

Art des Fahrzeugteils: Fahrwerkfedern	Typ: 955080/955081	Vertriebsfirma: VDF Vogtland GmbH Allemannenweg 25 - 27 58119 Hagen
-----------------------------------------------------	----------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

7. Zusammenfassung:

Die oben genannten Schraubenfedern erfüllen die geltenden Bestimmungen der StVZO. Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung gewährleisten. Das vorliegende Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch die Fahrwerk-Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern, bzw. Änderungen am Fahrzeug eintreten, die die obengenannten Begutachtungspunkte beeinflussen.



Dipl.-Ing. A. Ruscheinsky
Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr

Garching, den 1997-11-11
ry-sb

	Nachtrags-Gutachten III zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 90480 Teilegutachten – Nr.: 390-0557-94-FBRD/N3	Blatt 1
--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------

Art des Fahrzeugteils: Fahrwerkfedern	Typ: 955080/955081	Vertriebsfirma: VDF Vogtland GmbH Allemannenweg 25 - 27 58119 Hagen
-----------------------------------------------------	----------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Grund des Nachtrages:

Der Verwendungsbereich wird erweitert.

1. Allgemeine Angaben:

1.1 Antragsteller und Hersteller

VDF VOGTLAND GmbH
Allemannenweg 25 - 27
58119 Hagen

1.2 Beschreibung der Umrüstung

Tieferlegung des Aufbaus um ca. **30 mm**
durch Verwendung anderer Fahrwerkfedern

Dieser Wert wurde am Prüffahrzeug ermittelt. Aufgrund fahrzeugspezifischer Toleranzen und unterschiedlicher Fahrzeug-Ausführungen kann die tatsächliche Tieferlegung im Einzelfall abweichen.

2. Technische Angaben zum Fahrzeugteil:

zulässige Achslasten: Achse 1: **840** **kg**
 Achse 2: **745** **kg**

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Schraubenfedern nach den Angaben des Fahrzeugherstellers. Dabei dürfen die serienmäßigen Endanschläge nicht verändert werden.

Nachtrags-Gutachten III zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 90480 Teilegutachten – Nr.: 390-0557-94-FBRD/N3	Blatt 2
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------

Art des Fahrzeugteils: Fahrwerkfedern	Typ: 955080/955081	Vertriebsfirma: VDF Vogtland GmbH Allemannenweg 25 - 27 58119 Hagen
-------------------------------------------------	------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

4. Verwendungsbereich:

Hersteller: Adam Opel AG bzw. Vauxhall

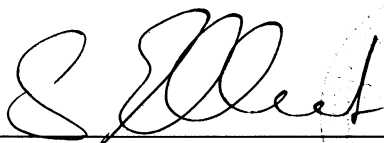
Typ	ABE- / EG-Nr.	kW	Handelsbezeichnung
Opel Corsa-B	G290	33 - 80	Opel Corsa
S 93	e1*96/27*0053*..	33 - 78	
	e1*98/14*0053*..	40 - 78	

7. Zusammenfassung:

Die oben genannten Schraubenfedern erfüllen die geltenden Bestimmungen der StVZO. Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung gewährleisten. Das vorliegende Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch die Fahrwerk-Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern, bzw. Änderungen am Fahrzeug eintreten, die die obengenannten Begutachtungspunkte beeinflussen.

Der Nachweis, daß der Hersteller der Teile in bezug auf die Produktion dieser Teile in seiner Fertigung ein Qualitätssicherungssystem unterhält, das der Norm DIN EN ISO 9002 oder einem gleichwertigen Standard entspricht, wurde erbracht durch TÜV Rheinland, Verifizierungs-Registrier-Nr. 98002.



S. Elbert - rs
Sachverständiger



München, den 24.04.2002